

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1823**

29.12.1823 (No. 360)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 360.

Montag, den 29. Dezember

1823.

Deutsche Bundesversammlung. — Dänemark. — Frankreich. — Preussen. — Norwegen. — Spanien. — Verschiedenes. — Todesfälle.

## Deutsche Bundesversammlung.

In der Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 11. Dez. äusserte der k. k. präsidentirende Gesandte, Freiherr von Münch-Bellinghausen, über allgemeine bundesgesetzliche Prinzipien und staatsrechtliche Theorien in Bundesfachen Folgendes:

»Die Schlussbemerkungen der in das eben abgeschlossene Protokoll niedergelegten k. k. östreich. Präsidialabstimmung werden einer hohen Bundesversammlung von neuem die Ueberzeugung bestätigt haben, daß Se. Maj. der Kaiser durchdrungen von acht föderativen Gesinnungen, das Gedeihen dieses großen und mächtigen Bundes nur dann zur vollsten Beruhigung gesichert finden könne, wenn bei den Verhandlungen dieser hohen Versammlung von solchen Grundsätzen ausgegangen wird, welche mit dem eigentlichen Bundeszwecke und mit dem zum allgemeinen Wohle so glücklich wirkenden Erhaltungssysteme im Einklange stehen.«

»Diese Grundsätze haben dem Kaiser und seinen erhabenen Bundesgenossen bei allen Verhandlungen über die großen Fragen unserer Zeit zur unverrückten Richtschnur gedient, und die Aufrechterhaltung und Befolgung derselben ist von den aufgeklärten Regierungen der deutschen Bundesstaaten längst als das einzige Mittel anerkannt, dem gemeinschaftlichen Vaterlande die höchsten Zwecke und die wesentlichsten Güter zu sichern.«

»Wir aber, denen die große u. wichtige Sorge geworden ist, diese Zwecke zu fördern, und das, was die Bundes- und Schlußakte als den gemeinsamen Willen aller Bundesregierungen ausgesprochen hat, auf die einzelnen, unsern Wirkungskreis betreffenden Fälle im Sinne dieser Akte anzuwenden, wir können und dürfen uns nicht verbergen, daß bei einem Vereine, so vielumfassend, so mannichfach berührend, und so neu, wie der deutsche Bund, wie unvermeidlich auf Schwierigkeiten, wohl auch auf Lücken in der Bundesgesetzgebung gerathen müssen. Jene zu heben und diese zu ergänzen — beides aber im Sinne des abgeschlossenen Vereins — ist unlängbar der schwerste Theil unserer Aufgabe. Es konnte aber auch nicht fehlen, und war bei dem, vorzugsweise den Deutschen eigenen, lobenswürdigen Streben nach gründlicher Darstellung und wissenschaftlichem Fortschreiten zu erwarten, und verdient wohl auch im Allgemeinen unsern Beifall, daß sich Schriftsteller und Gelehrte mit Studien des Bundesrechts, wie solches aus der neuern Bundesgesetzgebung hervorgeht, befaßt haben; es kann hierbei gleichfalls nicht befreunden, daß nebst

vielem Gediegenen auch mancher Irrthum und manche falsche Theorien zu Tage gefördert wurden.«

»Aber eben darum, und weil die Anwendung der bestehenden Gesetzgebung und die fernere Ausbildung des deutschen Bundes nur allein durch uns und durch die Instruktionen unserer hohen Kommissenten bewirkt werden kann, wäre es bedenklich und unverantwortlich, solchen Lehren in unserer Mitte irgend eine auf die Bundesbeschlüsse einwirkende Autorität zuzugestehen, und dadurch in den Augen des Publikums das System jener Lehrbücher zu sanktioniren.«

»Diese Ansicht ist es, welche mehrere hohe Höfe in der letzten Sitzung zu allgemeinen Bemerkungen hierüber veranlaßt hat. Das Präsidium bezweifelt nicht, daß die Bundesversammlung hierdurch sich zu einer solchen Erklärung aufgefordert finden werde, welche jenen Grundsätzen und diesen Ansichten entspricht.«

Die hohe Bundesversammlung erklärte hierauf einstimmig: Daß selbe in den hier entwickelten Grundsätzen nur ihre eigenen wiedergefunden habe, und daß sie, mit diesen im vollsten Einklange, von der festen Ueberzeugung durchdrungen sey, daß nur auf diesem Wege die Anwendung der bestehenden Bundesgesetze gesichert, die fernere Ausbildung der gemeinsamen Gesetzgebung im reinsten Sinne des Föderativsystems bewirkt, und den hohen Zwecken des Bundes genügt werden könne.«

»Die Bundesversammlung wird daher in ihrer Mitte jenen neuen Lehren und Theorien keine auf die Bundesbeschlüsse einwirkende Autorität gestatten, und keiner Verurteilung auf selbe bei ihren Verhandlungen Raum geben; übrigens aber glaubt dieselbe, der hohen Weisheit sämtlicher Bundesregierungen mit vollem Vertrauen die Fürsorge anheimstellen zu können, daß nicht auf ihren Schulen und Universitäten jene Lehren Eingang finden, und dadurch von dem eigentlichen Verhältnisse des Bundes falsche und unrichtige Ansicht aufgefaßt und verbreitet werde.«

## D ä n e m a r k.

Se. Maj. der König hat unterm 12. Dez. folgendes Kommissorium an die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei erlassen: »Nachdem Wir in Beziehung auf Unseren für das Herzogthum Holstein erfolgten Beitritt zu dem deutschen Bunde beschloffen hatten, diesem Herzogthume eine den Zeitumständen und Verhältnissen angemessene ständische Verfassung zu geben, ordneten Wir allergnädigst eine Kommission an, welche Uns ihr aller

unterthänigstes Gutachten über die Organisation der ständischen Verfassung des Herzogthums Holstein erstattet hat. Ehe Wir aber in dieser für das öffentliche Wohl so wichtigen Angelegenheit unsere endliche allerhöchste Entschliessung fassen, finden Wir es nothwendig, daß in Erwägung gezogen werde, welche Vorbereitungen der Vollziehung der ständischen Verfassung des Herzogthums Holstein noch vorangehen müssen. (Zu dem Ende wird dem Präsidenten, Kanzler und dreien Deputirten der holsteinischen Kanzlei befohlen:) »Daß sie in Unserer Residenzstadt Kopenhagen als eine Kommission zusammen treten, den oben erwähnten Gegenstand in genaue Erwägung ziehen, und demnächst ihr Gutachten über selbigen Uns unmittelbar allerunterthänigst vorlegen soll.«

#### Frankreich.

Paris, den 24. Dez. 5prozent. Konsol. 91 Fr. 85 Cent.; 5proz. spanische Renten 28 $\frac{1}{4}$ .

Ludwig v. S. G. König von Frankreich und Navarra. Allen, so Gegenwärtiges sehen, Unsern Gruß. Angesehen den 50. Artikel der konstitutionellen Chartre; angesehen die Gesetze vom 5. Februar 1817. 25. März 1818, 29. Juni 1820; angesehen unsere Ordonanzen v. 4. Sept. u. 11. Okt. 1820, haben Wir, auf den Antrag Unseres Minister-Staatssekretärs des Innern, beschlossen, und beschließen was folgt:

Art. 1. Die Kammer der Deputirten ist aufgelöst. Die Wahlkollegien im ganzen Königreiche sind zusammen berufen; sowohl die der Arrondissements als die der Departements, welche keine Kollegien haben, werden sich in den auf nachstehenden 3 Tabellen verzeichneten Orten am nächstkünftigen 25. Februar, die Departementalkollegien aber den 6. März versammeln.

Die Sitzung der Kammer von 1824 wird den 23. März eröffnet werden.

Art. 2. Diesem zufolge sollen die Wahlverzeichnisse den 16. Jan. geöffnet und den 19. Febr. geschlossen werden, indem vom 16. incl. irgend einige Reklamationen nicht mehr angenommen werden.

Die Verifikation und Schließung derselben wird in Gemäßheit Unserer Ordonnanz vom 4. Sept. 1820, und was die Arbeiten der Kollegien anlangt, in Gemäßheit Unserer Ordonnanz vom 10. Okt. desselben Jahres statt finden.

Art. 3. Unser Minister, Staatssekretär des Innern ist mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt, welche in das Tagebuch der Gesetze einzurücken ist.

Gegeben in Unserem Schloß der Tuilleries, den 24. Dez. 1823. Unserer Regierung im 29. Jahre.

Ludwig.

Kontraf. Corbiere.

(Offiz. Moniteur.)

Durch Ordonnanz vom 23. d. M. transferirt Se. M. die Pairswürde des Kanzlers der Pairskammer, in Ermangelung männlicher Descendenten, auf dessen Schwiegersohn, den Grafen Sesmaisons; die des Marschalls Herzogs v. Larent, aus der nämlichen Ursache, auf

dessen Schwiegersohn, den Marquis v. Roche, Dragon des Marschalls Marquis v. Biomenil, auf dessen ältesten Enkel; des Vicomte de Chateaubriand, auf dessen Neffen, den Grafen Gottfried Ludwig v. Chateaubriand; des Grafen St. Vallier, auf seinen Schwiegersohn, den Grafen v. Chabillant; des Grafen v. Villemanzy, auf dessen Schwiegersohn, den Grafen v. Beaumont; des Vicomte Lamoignon, auf dessen Schwiegersohn, Hrn. Segur Lamoignon; des Marquis d'Orvilliers, auf seinen ältesten Enkel.

(Offiz. Moniteur.)

Durch Ordonnanz vom nämlichen Tage verlehnt Se. M. die Pairswürde für sich und ihre Descendenten in der Primogenitur: Dem Grafen Frere de Villefranco, Erzbischof von Besancon; Grafen v. Vichy, Bischof v. Autan; Marechal de Camp Baron Glandeves; Grafen Kaspar v. Puysegur; Vicomte Dode de la Brunerie, Marechal de Camp; Vicomte d'Aloult, desgl.; Grafen Marnard, desgl.; Grafen Bourbon Busset, desgl.; Marquis v. Joigne; Vicomte Gabriel Dubouchage; Chevalier Athanase de Charrette; Marquis de Coislen; Grafen de Tournon, Staatsrath; Grafen de Breteuil, Präsekt der Gironde; endlich folgenden Mitglieder der Deputirtenkammer: Grafen de Bethisy; Grafen Chabrol de Crouzol; Grafen Orglandes; Grafen Chastellux, Hrn. Laine, Staatsminister; Vicomte de Bonald; Grafen Bogue; Grafen Marcellus; Grafen Florian Kergorlay; Grafen Rastignac; Grafen Courtarvel; Grafen Ambrugeac.

(Offiz. Moniteur.)

Zu dem militärischen Gastmahle, welches auf dem Hotel de Ville veranstaltet war, hatte der Erfindungsgeist unsrer Künstler den neuen über dem Garten erbauten Saal zu einem feenhaften Aufenthalte umgeschaffen, dessen schimmernde Eleganz den Herzog von Angouleme bei seinem Eintritte sichtbar überraschte. 47 vergoldete Säulen trugen als Inschriften die Namen der merkwürdigsten Punkte des spanischen Feldzuges, Fahnen überschatteten und Blumengehänge verbanden diese Säulen zu einer Art von Tempel, unter dem die Tafel für 390 Personen auf das prächtigste gedeckt war. Jeder Gast fand auf seinem Teller die 5 Medaillen, welche zum Gedächtniß der Wiederkehr des Prinzen aus dem spanischen Kriege geprägt worden sind. Die erste Gesundheit brachte der Präsekt Graf v. Chabrol aus: zu Ehren des Königs, der für sein Volk Gesetzgeber, für die Welt Sieger und Friedensstifter, für seine Unterthanen ein liebevoller Vater und Befreier ist. Die ganze Versammlung beantwortete diesen Trinkspruch aufstehend durch ein wiederholtes Vive le Roi!

Der zweite Toast war: Es lebe Frankreichs erster Rittersmann Monsieur!

Der dritte: Der Prinz, der Spanien den Frieden gab, der Stolz und Ruhm von Frankreich lebe hoch!

Der vierte: Die Fürstin lebe! die ihr Glück im Wohlthun findet; des Helden Gattin, Madame lebe!

Der fünfte: Die Fürstin, welcher Frankreich seine schönste Hoffnung dankt, die Herzogin von Berry!

Der sechste: Die Lilie lebe! auf der Frankreichs Hoffnung ruht! der Enkelsohn des heiligen Ludwigs, Heinrich des Vierten Enkel, das Wunderkind, das Gott für uns erhielt, der Herzog von Bordeaux!

Der siebente: Frankreichs ruhmvolle Krieger!

Als der allgemeine jabelnde Aufruhr vorüber war, erhob sich der Herzog von Angouleme, und sprach: »Meine Herren, jetzt trage ich darauf an, der Stadt Paris, die uns heute eben so ehrenvoll aufnimmt, wie früher schon ihre wackern Bewohner thaten, einen Tribut spruch darzubringen: Es lebe die Stadt Paris und ihre guten Bewohner!«

(Monit., J. d. Deb. u. a. Blätter.)

Hr. v. Pins, Bischof v. Limoges, ist, wie es heißt, zum Verwalter des Erzbisthums Lyon ernannt, dessen Titular Hr. Kardinal Fesch bleibt.

#### P r e u ß e n .

Der Hamburger Börsenliste zufolge hat Sr. Maj. der König von Preussen den Abgebrannten der bairischen Grenzstadt Hof eine sehr ansehnliche Summe, nämlich denjenigen Beitrag geschenkt, welcher anfangs zur Illumination des königlichen Schlosses zu Berlin, bei Gelegenheit der Vermählung des Kronprinzen, bestimmt war.

#### N o r w e g e n .

Am 24. Nov., gegen 6 Uhr Abends, wurde auf verschiedenen sehr weit von einander entfernten liegenden Punkten unseres Landes ein ziemlich bedeutendes, einige Sekunden anhaltendes Erdbeben beobachtet, welches mit einem unterirdischen Getöse verbunden und an einigen Orten so heftig war, daß Thüren aufsprangen, Vasen von den Schränken und Leuchter von kleineren Tischen stürzten. Die Richtung der wellenartigen Stöße war gleichsam kreisförmig von West-Nord-West gegen Ost-Nord-Ost. Gegen 10 Uhr Nachts erhob sich in der nämlichen Richtung ein heftiger Sturmwind, der jedoch nur eine Viertelstunde dauerte, worauf eine absolute Windstille eintrat.

Am 1. Dez. gegen Mittag erhob sich das Meer bei Christiania plötzlich zu einer solchen Höhe, daß die Schiffsbrücke einige Stunden lang unter Wasser gesetzt, und die ganze Küstengegend überschwemmt wurde.

#### S p a n i e n .

Madrid, den 18. Dez. Das Amnestiedekret ist noch nicht erschienen.

Der Generalpolizeidirektor hat eine weitläufige Verordnung anschlagen und vertheilen lassen, welche für die Hauptstadt von Spanien ohngefähr die nämlichen Massregeln, vorzüglich in Absicht auf die Fremden, vorschreibt, deren man sich seit vielen Jahren im übrigen Europa zu Aufrechthaltung der Ordnung, Sicherheit und Ruhe bedient. (J. d. Deb.)

Man berichtet aus Corunna vom 8. Dez.: »Wir haben in dieser Provinz nur 1500 Mann franz. Truppen,

welche die Besatzung dieses Platzes bilden, und etliche spanische Abtheilungen unter den Befehlen des General Morillo, welche die andern Plätze der Provinz besetzt halten. Alle diese Truppen reichen aber bei weitem nicht hin, um die innere Sicherheit aufrecht zu erhalten, und den Faktionen und Guerillas die Spitze zu bieten. Eine Guerilla von 300 Mann, die das Land durchstreift, hat sich ganz in der Nähe dieser Stadt gezeigt. In den Provinzen Vigo und Tuy organisiren sich die Guerillas öffentlich; sie haben viele Reiterei, und spielen hauptsächlich den Mönchen übel mit. Eben so verhält es sich in der Provinz Orense. Die Anführer dieser Guerillas sind Offiziere oder Soldaten der entlassenen konstitutionellen Armee, zu denen sich die von Haus und Hof vertriebenen konstitutionellen gesellen. Diese Banden bestehen aus verzweifeltsten Menschen. — Die Steuern sind verdoppelt und der Zehnte wieder eingeführt worden; unser Handel liegt ganz darnieder. Morillo betreffend, so behaupten die einen, er werde nach Paris gehen, die andern, er werde in seinem Posten hier bleiben.«

Personen, die sich für wohl unterrichtet halten, behaupten, durch den Vertrag vom 3. d. M. zwischen den spanischen Ministern und Grafen Guilleminot, erkenne sich Spanien als Frankreichs Schuldner für die Kosten des Feldzugs, die eine große, nicht benannte Summe betragen; allein Spanien kann jetzt unmdglich diese Verbindlichkeit erfüllen; unsere Kassen sind leer; keine Besteuerungsart ist festgesetzt, und noch lange kann keine festgesetzt werden. Alles was man hat, besteht im Ertrag der Hauptstadt, der kaum für die Ausgaben des königl. Hauses hinreicht.

#### V e r s c h i e d e n e s .

In Kassel ist der geheime Staatsminister v. Schmerfeld, Minister der Justiz und des Innern, im 65. Lebensjahre, an einer Lungenentzündung gestorben.

Vor kurzem wurden in der Grafschaft Fife, in Schottland, die Ueberreste einer römischen Stadt, die Urbis Orea des Tacitus und Ptolomäus, entdeckt. Sie besteht aus ohngefähr 30 Häusern in drei Reihen, deren Grundlage noch deutlich sichtbar ist. Man hat auch viele Urnen, Vasen, Waffen, nebst einem großen dreieckigen, aus einem Quadratstein gehauenen Tisch vorgefunden.

Bekanntlich sind in Frankreich die Land- u. Kunststraßen vom Weggeld befreit. In ganz Baiern besteht dieses ebenfalls, mit Ausnahme der Fremden, welche Chausseegeld entrichten müssen. Würtemberg hat gleichfalls seit kurzem diese Freiheit eingeführt.

Die Kunst hat abermals einen großen Verlust erlitten. Der geistreiche Maler Ewebach zu Paris, dessen radirte Blätter vorzüglich, Reiter, Pferde und Soldaten vorstellend, in den Portefeuillen aller Kenner einen rühmlichen Platz einnehmen, ist vor einigen Tagen gestorben. — Sein Sohn scheint in die Fußstapfen des Vaters treten zu wollen.

Zeland befindet sich in großer Gährung. In den Straßen seiner Hauptstädte wimmelt es im ganzen Sinne des Wortes von Bewaffneten. Es werden Aushebungen gemacht, und man erwartet sich da etwas Außerordentliches.

#### Todesfälle.

Am 26. Dez. starb zu Weingarten der pensionirte Pfarrer, Karl Emanuel Grohe, im 58. Lebensjahre.  
Am 25. Dez. starb zu Lehr der Kantor, Organist und Lehrer der ersten Knabenschule, Johann Jakob Baumeyer, im 73. Lebensjahre.

A. Wichmann, Redakteur.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

28. Dez.	Barometer.	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8 $\frac{1}{2}$	27 Z. 7,5 L.	+ 5,0 G.	66 B.	SW.
M. 1 $\frac{1}{2}$	27 Z. 8,4 L.	+ 5,2 G.	67 B.	SW.
N. 10 $\frac{1}{2}$	27 Z. 7,3 L.	+ 5,5 G.	64 B.	SW.

Früh und öfters Regen.

#### Theater-Anzeige.

Dienstag, den 30. Dez.: Der Ring, oder: Die unglückliche Ehe durch Delikatesse, Lustspiel in 4 Akten von Schröder.

#### Literarische Anzeige.

Bei Ernst Fleischer in Leipzig ist erschienen:

### Drphea, Taschenbuch für 1824.

Erster Jahrgang.

Mit acht Kupfern nach Heinrich Ramberg, zu Friedrich Kinds und Maria von Webers

#### Freischüzen.

Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt, in Futteral.

Preis 2 Rthlr. Konv. oder 3 fl. 36 kr. Rhein.

Inhalt: I. Luthers Ring oder die Fingerzeig des Himmels. Erzählung von Wilhelm Blumenhagen. — II. Fideleis. Erzählung von K. G. Prädel. III. Der Kranz am Ziele. Erzählung von Friedrich de la Motte Fouque. — IV. Die heimliche Ehe. Erzählung von Friedrich Kind. — V. Der Gebuertstag. Novelle nach Sevelinges von Beauregard Pandin. — VI. Die Ruinen von Tancarville. Erzählung von Kas-

coline de la Motte Fouque, geborne v. Bieft. — VII. Der neue Nazif. Lustspiel in einem Aufzuge, von Helmina von Chezy.

Kupfer: Gallerie von acht Scenen aus dem Freischützen nach Heint. Ramberg, gestochen von Armann, A. W. Böhm, Krenzler, Jury, F. W. Meyer und Schwerdgeburth.

Im nächsten Jahrgange werden von Mozarts Don Juan acht ähnliche Schausstellungen nach Ramberg folgen, und auf gleiche Weise Scenen aus der Zauberflöte, den Figaros, Preciosa, dem Donauweibchen u. s. w. in derselben Zahl sich jährlich anschließen. Somit entsteht in diesem neuen Taschenbuche, welches zugleich der Theilnahme unserer beliebtesten Schriftsteller versichert ist, nach und nach eine Kupfergallerie zu den vorzüglichsten Opern, aus denen die interessantesten Momente sich darstellen, und sowohl für den Theaterliebhaber, als auch den Freund der Musik, bildliche Erinnerungen der Genüsse bieten, die sein Ohr entzückten.

Sowohl durch innern Gehalt, als äußere Eleganz, wird die Drphea stets um den Beifall ihrer Freunde werden, und hoffentlich bei ihrem ersten Erscheinen sich deren recht viele verschaffen.

(Zu haben bei E. F. Winter, Buchhändler in Heidelberg.)

Dürheim. [Holzlieferung betr.] Da einzelnen Konsumenten, z. B. Hofbauern, großen Gutsbesitzern, Fabriken und Anstalten u. dgl. erlaubt ist, ihren eigenen Bedarf an Kochsalz, nach den festgesetzten Bestimmungen, dabier zu beziehen, und mancher in dem Fall sein dürfte, Brennholz hierher führen zu wollen, so wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Normalpreis für eine Klafter welches Scheiterholz, 6 Schuh hoch und weit und 4 Schuh Scheiterlänge, 6 fl. 12 kr. beträgt, im Badischen Maas verstanden; für Buchen-Scheiterholz wird pr. Klafter 9 fl. 18 kr. bezahlt werden. Das Holz wird sogleich bei der Ablieferung durch einen verpflichteten Holzseker ins Maas gesetzt, und der Gelbbetrag dem Fuhrmann vergütet; Holz unter 4 Schuh Länge wird nach dem Kubikinhalt berechnet, und die Vergütung nach dem Normalpreis regulirt.

Das Viehsalz darf, nach hoher Verfügung Großherzog. General-Salinentkommission vom 6. Dez. Nr. 261, zu 2 1/2 kr. pr. Pfund abgegeben werden; welches ebenfalls und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß solches in sehr geringer Quantität vorhanden ist, und daher nur gelegentlich bezogen werden kann, weil leicht der Fall eintreten könnte, daß keines mehr zu haben ist.

Dürheim, den 25. Dez. 1823.

Großherzogliche Salinentdirektion.

Selb. v. Althaus. Gaupp.

Durlach [Anzeige.] Ich habe die Ehre, hiermit ebenfalls anzuzeigen, daß ich nach gütlicher Uebereinkunft mit den Erben meines verstorbenen Associates, Hrn. Heint. Kasemann, das hiesige Holzseker- und Reinigungs-Geschäft nun für meine eigene Rechnung übernommen, und unter meinem Namen fortführen werde.

Durlach, den 20. Dez. 1823.

Friedr. Seippel.